

FAQs - Fragen und Antworten zum Abkoch- und Spülgebot

Hier finden Sie eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten zum Abkochgebot im Landkreis Calw

Was sollten die Bürgerinnen und Bürger beachten?

Für die Bevölkerung in den genannten Bereichen gilt Folgendes:

Falls noch nicht geschehen: Spülen Sie alle Leitungen im Hause ab sofort einmalig bis Wasser kommt, das offensichtlich keine Trübung mehr aufweist. Danach muss das Wasser am Wasserhahn noch mindestens weitere drei Minuten laufen gelassen werden, um ausreichend zu spülen.

- Trinken Sie Leitungswasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser einmalig sprudelnd aufkochen und dann langsam über mindestens zehn Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zu medizinischen Zwecken, z.B. zur Reinigung von Wunden oder Nasenspülen, ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung und andere Zwecke ohne Einschränkungen nutzen.

Dem Wasser wird vorübergehend eine erhöhte Menge Chlor hinzugefügt, maximal 0,6 mg/l.

Die Informationen sollten auch an Mitbewohner und Nachbarn weitergegeben werden.

Werden durch das Chlor Geräte oder Anlagen beeinträchtigt?

Sollten Sie eine technische Anlage mit Trinkwasser betreiben, klären Sie bitte mit dem Hersteller, ob Chlor in dieser Anlage verwendet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Chlor desinfiziertes Wasser für Aquarien ungeeignet ist.

Welche gesundheitlichen Folgen kann das Trinken / der Kontakt mit verunreinigtem Trinkwasser haben?

Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass zum Beispiel Durchfallerreger im Trinkwasser enthalten sind.

Was muss ich tun, wenn ich bereits Wasser getrunken habe?

Menschen mit intaktem Immunsystem haben voraussichtlich nichts zu befürchten. Erst wenn eine sehr hohe Anzahl von Keimen aufgenommen worden ist, kann es beispielsweise zu Durchfällen kommen.

Ich habe Durchfall, was muss ich tun?

Klären Sie Ihr weiteres Verhalten mit einem Arzt ab. Nicht hinter jedem Durchfall ist gleichzeitig eine hohe Keimbelastung durch verunreinigtes Trinkwasser zu vermuten.

Sind schon Fälle entsprechender Erkrankungen bekannt geworden?

Für eine Häufung von Durchfallerkrankungen oder bei Nachweis entsprechender Erreger besteht eine Meldepflicht. Der Abteilung Gesundheit und Versorgung des Landratsamts Calw ist bisher keine Erkrankung bekannt geworden, die im Zusammenhang mit der Keimbelastung des Trinkwassers steht.

Mein Baby hat eine größere Menge Wasser getrunken, muss ich etwas Besonderes beachten?

Solange Ihr Kind keine Durchfallsymptome hat, besteht kein Grund zur Beunruhigung. Sollten Krankheitssymptome auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Kann man sich mit dem Wasser noch waschen?

Für die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es sollte aber nicht verschluckt werden und keinen Kontakt zu offenen Wunden bekommen. Wunden sollten mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt sein.

Während der Dauer des Abkochgebotes sollte zum Zähneputzen abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden.

Kann man das Wasser für Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen verwenden?

Bei einem Waschgang unter 90 Grad Celsius sollte zusätzlich antibakterielles Waschmittel verwendet werden.

Geschirr aus dem Geschirrspüler ist unbedenklich, sofern der Spülgang mit der höchsten Temperatur eingestellt wird, mindestens aber 60 Grad Celsius.

Kann man das Wasser für die Zubereitung von Säuglingsnahrung, Waschen von Obst und Gemüse benutzen?

Nein. Hierzu bitte nur abgekochtes Wasser verwenden.

Kann man das Wasser auch schon am Vortag abkochen, damit es am nächsten Tag abgekühlt ist?

Ja. Das Wasser sollte nach dem langsamen Abkühlen kühl und in einem geschlossenen Behälter gelagert werden.

Was ist bei der Zubereitung von Essen zu beachten?

Während der Dauer des Abkochgebots sollte für die Zubereitung von Speisen (z.B. Waschen von Salat, Obst oder Gemüse) nur abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die betreffenden Nahrungsmittel nachfolgend nicht gekocht, gegart oder gedünstet – also ausreichend erhitzt – werden.

Kann die Kaffeemaschine verwendet werden?

Kaffeemaschinen sollten nur mit abgekochtem oder verpacktem Wasser betrieben werden.

Was ist bei der Herstellung von Eiswürfeln zu beachten?

Während der Dauer des Abkochgebots sollten Eiswürfel nur aus abgekochtem oder abgepacktem Wasser hergestellt werden. Während der Dauer des Abkochgebots können Crush- und Würfeleismaschinen nicht verwendet werden. Zur „traditionellen“ Würfeleisherstellung ist abgekochtes Wasser zu verwenden.

Kann das Wasser zur Reinigung von Betriebsräumen, Arbeitsgeräten/Maschinen benutzt werden?

Während der Dauer des Abkochgebotes kann das Wasser zur Reinigung von Betriebsräumen, Arbeitsgeräten/Maschinen unter der Voraussetzung benutzt werden, dass im Anschluss eine hinreichende Desinfektion gewährleistet ist. Das heißt in diesem Fall nur dort, wo Desinfektionsmittel auf alkoholischer Basis verwendet werden können und daher kein Nachspülen mit Wasser erforderlich ist.

Kann das Wasser zur Reinigung von Schankanlagen benutzt werden?

Während der Dauer des Abkochgebots ist das Wasser nicht zum Reinigen von Schankanlagen geeignet.

Können Getränke-, Kaffeeautomaten oder Trinkwasser-Sprudler mit diesem Wasser betrieben werden?

Während der Dauer des Abkochgebots ist für die Herstellung von Getränken eine Verwendung von abgekochtem oder abgepacktem Wasser zu berücksichtigen.

Gelten für Kinder besondere Maßnahmen?

Nein, Kinder können abgekochtes bzw. gechlortes Wasser ohne Bedenken verzehren und benutzen. Auch die Zubereitung von Säuglingsnahrung kann mit abgekochtem bzw. gechlortem Wasser erfolgen.

Was müssen Schwangere beachten?

Für Schwangere gelten keine besonderen Empfehlungen. Schwangere können abgekochtes Wasser ohne Bedenken verzehren und benutzen.

Sind Tiere und Haustiere betroffen?

Tiere verfügen in der Regel über ein robustes Immunsystem – auch in freier Natur trinken Tiere Wasser, das keine Trinkwasserqualität hat (z.B. aus Pfützen, Seen oder Flüssen). Die Verunreinigung macht den Tieren im Regelfall also nichts aus.

Muss meine Hausinstallation gereinigt bzw. desinfiziert werden?

Grundsätzlich muss die Hausinstallation nicht desinfiziert werden. Mit dem regelmäßigen Austausch des Trinkwassers werden gegebenenfalls auch Keime ausgetragen.

Wie lange gilt das Abkoch- und Spülgebot und wie wird die Öffentlichkeit über die Aufhebung informiert?

Das Abkoch- und Spülgebot für die betroffenen Bereiche gilt bis auf Widerruf durch das Landratsamt Calw. Hierfür müssen mehrere Trinkwasserproben hintereinander unbedenklich sein. Die Auswertung einer einzelnen Probe dauert in der Regel zwei bis drei Tage. Die Pressestelle des Landratsamts Calw wird via Pressemitteilung an die Redaktionen der relevanten Medien, via Platzierung einer entsprechenden Meldung auf der Landkreiswebsite unter www.kreis-calw.de sowie in der Bürger- Informations- und Warn App (BIWAPP) über die Aufhebung des Abkochgebots informieren.

An wen kann man sich bei Fragen wenden?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Wasserversorger; die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der aktuellen Pressemitteilung.